

Protokoll

zur 62. ordentlichen Synode am Samstag, 22. April 2023, um 09:00 Uhr im evangelischen Kirchgemeindehaus, Türliweg 8, Oberarth

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Pfarrer Urs Heiniger
3. Appell, Präsenzliste
4. Vereidigung neue Synodale und kantonale Behördenmitglieder, welche anlässlich der konstituierenden Synode nicht anwesend waren.
5. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Synode vom 5. November 2022, Nr. 61, einzusehen unter <https://www.ref-sz.ch/archiv/protokolle-synoden/>
6. Anträge an die Synode, die in der Einladung nicht aufgeführt sind
7. Berichtigung zur 59. konstituierende Synode vom Mittwoch, 12. Januar 2022 (Beilage 1)
8. Information Reglementscommission über den laufenden Vernehmlassungsprozess für die Reglemente 40 - Geschäftsreglement Synode und 50 - Wahl der Synodalen
9. Jahresrechnung 2022, Bericht und Antrag des Kirchenrats (Beilage 2)
10. Jahresrechnung 2022, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
11. Finanzausgleich 2024: Information des Präsidenten der Synode
12. Jahresbericht 2022 des Kirchenrats (wurde den Synodalen physisch zugestellt)
13. Aktuelles aus dem Kirchenrat
14. Informationen des Büros der Synode
15. Diverses, Wortmeldungen (keine Anträge möglich)
16. Segenswort von Herrn Dekan Klaus Henning Müller
17. Abschluss der Synode mit anschliessendem Imbiss

1. Begrüssung und Eröffnung

Philipp Gubler, der Präsident, begrüsst ganz herzlich

- die Synodalen
- den Kirchenrat
- den Dekan
- die Mitglieder der Rekurskommission
- die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- die Gäste
- und den Pfarrer der Kirchgemeinde Arth-Goldau, Urs Heiniger, der die Andacht und die Bekanntgabe der Kollekte übernimmt.

Der Präsident dankt der Kirchgemeinde Arth-Goldau für das Gastrecht.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung, der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im Amtsblatt rechtzeitig erfolgt sind. Er macht darauf aufmerksam, dass zur Unterstützung bei der Erstellung des Synoden-Protokolls eine elektronische Aufzeichnung gemacht wird. Das Büro der Synode hat beschlossen, dass in dieser Legislatur ein Beschlussprotokoll geführt wird. In den vergangenen Legislaturen gab es oft Rückmeldungen, dass ein Wortprotokoll zu umfangreich ist.

Wortmeldungen erfolgen am Gästemikrofon. Obwohl kein Wortprotokoll mehr erstellt wird, werden alle gebeten, sich bei Wortmeldungen mit Vor- und Nachnamen vorzustellen.

Zu den Wahlen (gemäss Reglement für Wahlen und Abstimmungen der evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz vom 22. April 2006):

«Die Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt. Auf Antrag kann ein Fünftel der stimmberechtigten Synodalen eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangen.»

Abstimmungsbüro: Büro der Synode (exkl. dem Präsidenten)
Stimmzähler und Barbara Niklaus

Wird ein solcher Antrag gewünscht, hat der jeweilige Antrag jeweils nach dem Übergang der einzelnen Traktanden unaufgefordert zu erfolgen.

Die 62. Synode ist hiermit eröffnet. Der Präsident bittet um aktive und konstruktive Beteiligung an den Diskussionen.

2. Andacht und Kollekte: Pfarrer Urs Heiniger, Arth-Goldau

Der Präsident erteilt Pfarrer Urs Heiniger zur Andacht das Wort.

Die Kollekte geht an zwei Projekte: «alte Post» (Institution für Jugendliche, die zu Hause Probleme haben, Schlichtungsstelle mit Profis) und «mitenand Arth» (Projektwoche mit Flüchtlingen: einkaufen, spielen etc. in Deutsch)

3. Appell, Präsenzliste

Der Präsident erklärt, dass die Synode gegenwärtig aus maximal 27 stimmberechtigten Personen besteht, da noch nicht alle Kirchgemeinden den Sollbestand an gewählten Synodalen vorweisen.

Folgende Synodalen mussten sich abmelden:

- Hanspeter Kempf, Höfe
- Urs Jäger, Einsiedeln

Anzahl anwesende Synodale: 25

Der Präsident bittet die Synodalen um Erhebung ihrer Stimmkarten und die Stimmzähler durch Zählen um Verifizierung der Anzahl Teilnehmenden.

Barbara Niklaus gibt die Adressliste zur Kontrolle in Zirkulation.

Das absolute Mehr beträgt 13 Stimmen und die 2/3 Mehrheit beträgt 17 Stimmen.

4. Vereidigung neue Synodale und kant. Behördenmitglieder, welche anlässlich der konstituierenden Synode nicht anwesend waren

Folgende Synodale werden vereidigt:

- Eva Betschon, Höfe
- Sonja Kronberger van Lier, Höfe
- Michael Diethelm, March

5. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Herbstsynode vom 5. November 2022, Nr. 61

Alle zukünftig erstellten Protokolle sind auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Das BdS hat entschieden, dass die Protokolle nicht mehr als Beilage, sondern nur noch als Link auf die Homepage versendet werden.

Abstimmung:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6. Anträge an die Synode, die in der Einladung nicht aufgeführt sind.

Es sind keine Anträge an die Synode eingegangen, die in der Einladung nicht aufgeführt sind.

7. Berichtigung zur 59. konstituierende Synode vom Mittwoch, 12. Januar 2022 (Beilage 1)

Auf Grund einer Spesenforderung an die Kantonalkirche von den zwei Delegierten des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins hat der Kirchenrat mit der GPK geprüft, inwiefern für Vorstandssitzungen und Fahrspesen eine Rechnung an die Kantonalkirche gerechtfertigt ist. In Bezugnahme auf alle Protokolle der Synode wurde folgendes festgestellt:

- Anlässlich der 11. Synode vom 9. November 2002 wurde entschieden, dem Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich ein Beitrittsgesuch zu stellen.
- Am 10. April 2003 wurde vom Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich unser Gesuch abgelehnt, da eine Kantonalkirche nicht Mitglied werden kann. Dies obliegt gemäss Statuten des Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich ausschliesslich Kirchgemeinden, natürlichen und juristischen Personen. Dies ist schriftlich festgehalten im Jahresbericht, Rechnung 2003.

Warum ab der konstituierenden Synode im Januar 2006 dennoch zwei Delegierte in den Vorstand des Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich gewählt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis und dessen Herleitung.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass gemäss Vereinsstatuten des Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich dessen Versammlung den Vorstand wählt und nicht ein Mitglied, welches ein Delegierter entsendet. Ferner zahlt aus diesem Grund die Kantonalkirche Schwyz auch keinen Mitgliederbeitrag, welcher eine Mitgliedschaft begründen würde.

Mit der obgenannten Begründung hat der Kirchenrat und der Präsident der Synode entschieden, der Spesenforderung der beiden Delegierten nicht Folge zu leisten, da das «Reglement 62 – Entschädigungsreglement» hierzu keine Anwendung findet und die Wahl der Delegierten anlässlich der konstituierenden Synode vom 12.1.2022 für ungültig zu erklären.

Die beiden Delegierten wurden am 1. Februar 2023 von der Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz schriftlich über diesen Entscheid informiert.

Der Präsident der Synode schlägt vor, dass die beiden Delegierten von den Kirchgemeinden entsandt werden, da die Kirchgemeinden Mitglieder sind im Hilfsverein und dieser eine sehr wertvolle Institution ist.

Es gibt keine Abwahl, da die beiden faktisch nicht gewählt wurden. Die beiden sind persönlich, als natürliche Personen Mitglied in dem Hilfsverein und können somit weiterhin in dessen Vorstand verbleiben, aber nicht als Delegierte der Kantonalkirche Schwyz.

Die beiden Delegierten haben zu Händen aller Synodalen einen Brief mit Anträgen gesandt. Sie sind jedoch nicht berechtigt, Anträge an die Synode zu stellen, es sei denn, sie sammeln 400 Unterschriften oder finden einen Synodalen ihrer Kirchgemeinde, der den Antrag 5 Wochen vor der stattfindenden Synode stellt. Der Entscheid, die Spesen nicht auszuzahlen begründet sich dadurch, da es sich um ein Ehrenamt handelt. Grundsätzlich müssten allfällige Spesen durch den Hilfsverein getragen werden.

Die Synodalen können den Antrag stellen, die Spesen und Sitzungsgelder 2022 aus Goodwill im Sinne einer einmaligen Regelung zu übernehmen. Es müsste jedoch hierbei klar definiert werden, welche Spesen in welcher Höhe übernommen würden, da die gestellte Rechnung Fehler beinhaltet, die zu korrigieren wäre durch Sandro Bugmann gemäss geltendem Spesenreglement. Dies hätte zudem Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2022. Als Begründung führen die Synodalen an, dass die beiden Delegierten erst 2023 davon unterrichtet wurden, dass ihre Wahl ungültig ist und 2022 bereits Spesen generiert wurden, wie in den Jahren davor.

Das Büro der Synode erklärt, dass auf Grund der genannten Begründungen die Wahl von zwei Delegierten in den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein anlässlich der konstituierenden Synode vom 12. Januar 2022 als ungültig.

Antrag der Synode:

Die Spesen 2022 sollen im Sinne einer Ausnahmeregelung korrigiert an die beiden Delegierten zu Lasten der Jahresrechnung 2023 ausbezahlt werden, nachdem diese an der Herbstsynode präsentiert wurden.

Abstimmung:

Ja: 24

Nein: 0

Enthaltungen: 1

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die korrekten Spesen der beiden Delegierten aufgrund des Spesenreglements der Kantonalkirche auszurechnen bis zur Herbstsynode 2023 und nochmals zur Abstimmung vorzulegen. Diese würden bei einer Annahme anschliessend zulasten der Jahresrechnung 2023 ausbezahlt.

8. Information Reglementscommission über den laufenden Vernehmlassungsprozess für die Reglemente 40 – Geschäftsreglement Synode und 50 - Wahl der Synodalen

Die Reglementscommission konnte sich den beiden Reglementen annehmen und diese in den ersten Vernehmlassungsprozess in den Kirchenrat und in das Pfarrkapitel gegeben. Nach den Rückmeldungen im Juli werden ggf. die Änderungen geprüft und dann für eine 1. Lesung den Synodalen zugestellt. Ziel ist es, dass an der kommenden Synode über die beiden Reglemente diskutiert wird. Die Reglemente können dann anlässlich des neuen Prozesses in der Frühjahrssynode im Jahr 2024 zur Abstimmung gelangen.

9. Jahresrechnung 2022, Bericht und Antrag des Kirchenrats (Beilage 2)

Das Wort wird Sandro Bugmann erteilt. Die Rechnung liegt deutlich unter dem budgetiertem Nettoaufwand. Optimal ist, wenn das Budget mit der Rechnung übereinstimmt. Dies war 2022 nicht der Fall, da die Zusammensetzung des Kirchenrats geändert wurde und von den Vorgängern grosszügig budgetiert wurde. Die Erläuterungen zu der Jahresrechnung befinden sich auf Seite 33 des Jahresberichtes 2022.

Über den Antrag in Beilage 2 wird nach dem Bericht der GPK abgestimmt.

10. Jahresrechnung 2022, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Das Wort wird der GPK erteilt.

Die GPK beantragt:

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission empfehlen der Synode, die vorgelegte Rechnung 2022 zu genehmigen und den Kirchenrat zu entlasten.

Abstimmung:

Die Rechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

11. Finanzausgleich 2024: Information des Präsidenten der Synode

Es ist Aufgabe der Synode, frühestmöglich über den Finanzausgleich abzustimmen, da dies einen Einfluss auf die Budgetphase der Kirchgemeinden hat (Geber- wie Nehmergemeinden).

Gemäss Art. 6 des Regl. 40 Geschäftsreglement der Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz hat das Büro der Synode die Pflicht, die Festlegung von Terminen und Geschäften vorzubereiten und der Synode zu unterbreiten.

Somit richtet das Büro der Synode an die Kirchgemeinden den Appell, ihre Zahlen termingerecht dem Kirchenrat zuzustellen.

12. Jahresbericht 2022 des Kirchenrats

Der Jahresbericht 2022 des Kirchenrates wurde nach der Einladung physisch versandt.

Erhard Jordi hat das Wort. Es gab sehr viele personelle Änderungen in der laufenden Legislatur bei den Synodalen, im Kirchenrat, beim Büro der Synode.

Sehr viele Diskussionen werden über Geld geführt. Man sollte darüber nicht vergessen, dass wir eine Kirche und keine Bank sind.

Die Mitgliederzahlen (Seite 36) sinken. Der Kanton Schwyz ist ein Zuzügerkanton und damit kommen auch reformierte Personen in den Kanton. Dem gegenüber gibt aber sehr viele aktive Austritte (nicht durch Wegzuger ausgelöst). Die Grossgruppenkonferenz reformierte Kirche Luzern zum Thema «Kirche im Dialog – Mitglied sein oder nicht?» (Bericht über 100 Seiten <https://www.reflu.ch/landeskirche/themen/dialog>) hat sich mit dem Thema befasst:

Was muss die Kirche tun, damit du Mitglied bleibst oder wirst?

Image, Auftritt und Erscheinungsbild selbstbewusst modernisieren (auch digital inkl. Social Media)	Zeitgemässe Angebote zielgruppengerecht an den Bedürfnissen ausrichten (auch Junge für Mitwirkung begeistern)
Niederschwelligkeit der Angebote – insbesondere der Seelsorge – sicherstellen	Kooperationen eingehen und den «gewohnt-gemütlichen» Kirchenraum verlassen (zudem Kirchenraum öffnen beispielsweise für Festivals usw.)
Mehrwert der Kirche sichtbar machen und proaktiv kommunizieren (auch für «Passive»)	Gefässe für Austausch und Begegnung schaffen (wie die Konferenz)
Agiler werden und Mut für Veränderung haben	Mehr projektbasierte Mitwirkung ermöglichen anstelle von mehrjährigen Verpflichtungen
Themen des Lebens inklusive Verlust und Tod vertiefen sowie kommunikativ begleiten	

Der Kirchenrat beantragt:

Der Kirchenrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts.

Abstimmung:

Der Jahresbericht wird einstimmig angenommen.

13. Aktuelles aus dem Kirchenrat

Bruno Jakob:

Informationen zum Kirchentag am 15.10.2023 in Rothenthurm. Im Zentrum steht die Wiedmann Bibel. Der Flyer wird im Mai verteilt. Kollekte zu Gunsten «Tischlein deck dich». Es werden noch HelferInnen gesucht. www.kirntag23.ch

Erhebung von Milieudaten: es gibt in Mitgliederdatenbank (Kika, resp. Kool) bereits sehr viele Daten, die gratis verfügbar sind. Diese können zusammengefasst und den Kirchgemeinden anonymisiert zur Verfügung gestellt werden. Die Sinus Milieustudie wäre für die Diakonie wertvoller, da sie Aufschluss darüber gibt, wie sich eine Person orientiert, diese ist jedoch sehr teuer.

Erhard Jordi (für Marion Werner):

11. Zentralschweizer Diakoniekonferenz in Horw. Thema: Verwurzeln: Resilienz entdecken, stärken, leben. Sehr wertvoll in Bezug auf Vernetzung.

Susanne Zürcher:

Sorge um Nachfolge von Katechetinnen in den Kirchgemeinden. Wie kann Arbeitsgebiet attraktiver gestaltet werden? Welche Ausbildungen stehen zur Verfügung?

Erhard Jordi:

Schweizer Illustrierte: Sonderbeilage zu «Kirche und Jugend»

https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2023/04/2023_SI_osterspecial_kirchenextra_web.pdf

Beitritt Verein Jugendkirchentag: Verein noch in Kinderschuhen. Zentralschweizer Kantone planen einen Jugendkirchentag 2029 (grosser Aufwand, grosses Budget). Kantone Zürich und Schaffhausen werden den ersten Jugendkirchentag 2024 oder 2025 ausrichten.

EKS Synode: Protokoll Herbstsynode ist öffentlich auf evref.ch

https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2023/04/2022_Protokoll_Herbstsynode.pdf

Klaus Henning Müller, Dekan:

Alle Pfarrstellen im Kanton sind besetzt, aber Nachfolge für Rahima Heuberger (Austritt 2023) und Urs Heiniger (Pension 2024) stehen an. Kirchgemeinden sind gebeten, sich frühzeitig zu melden, wenn Probleme auftreten.

Alle Konfirmanden sind für den Kirchentag im Herbst in Rothenthurm eingeladen.

14. Informationen des Büros der Synode

Philipp Gubler, der Präsident, informiert über folgende Termine:

Herbstsynode Nr. 63: Samstag, 4. November 2023, Brunnen-Schwyz

Frühjahrssynode Nr. 64: 20. April 2024, Lachen

Herbstsynode Nr. 65: 9. November 2024, Einsiedeln.

Die Kollekte hat CHF 1'000 in bar und CHF via Twint CHF 205 ergeben.

Auf der Homepage der Kantonalkirche wird die Adressliste aufgeschaltet (bei den Synodalen nur Mailadresse, ohne Natel Nummer).

15. Diverses, Wortmeldungen (keine Anträge möglich)

Es können noch Wortmeldungen gemacht werden. Anträge sind aber nicht mehr möglich.

Peter Dürrenmatt stellt Projekt von Gemeinde Arth vor «Vielfalt erleben»: Offene Kirchen am Freitag, 2. Juni von 18.00 – 22.00 Uhr.

16. Segenswort von Herrn Dekan Klaus Henning Müller

Der Dekan erteilt das Segenswort.

17. Abschluss und Ende der ordentlichen Synode vom Samstag, 22. April 2023

Philipp Gubler, der Präsident, dankt der Kirchgemeinde Arth-Goldau, dem Kirchenrat und den Teilnehmenden der Synode. Im Anschluss an die Synode offeriert die Kirchgemeinde Arth-Goldau einen Imbiss.

Der Präsident wünscht allen eine schöne Sommerzeit und gute Gesundheit.

Schliessung der ordentlichen 62. Synode vom Samstag, 22. April 2023 um 11.54 Uhr.

Wollerau, 22. April 2023

Der Präsident

Die Aktuarin

Philipp Gubler

Sandra Weisstanner-Greutmann